

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz informiert:

### **Meldepflicht auf allen Stufen der Lebens- und Futtermittelproduktion**

Ab dem 1. Januar 2006 müssen durch das Inkrafttreten von zwei weiteren EU-Verordnungen alle Futter- und/oder Lebensmittelunternehmer von ihrer zuständigen Überwachungsbehörde eingetragen oder registriert sein oder zugelassen werden.

Es handelt sich hierbei um die Verordnung 183/2005/EG mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene und die Verordnung 852/2004/EG über Lebensmittelhygiene.

Dies betrifft alle Stufen der Futter- und Lebensmittelproduktion incl. Gewinnung, Lagerung, Be- und Verarbeitung und Vertrieb und gilt auch für die Landwirte, die Futtermittel für die eigene Tierproduktion ernten oder Feldfrüchte an Händler verkaufen.

Wenn Sie Inhaber mehrerer Betriebe sind, müssen alle Betriebe einzeln gemeldet werden. Bitte informieren Sie ggf. Ihre Vertriebspartner über diese Meldepflicht.

Neben den Verpflichtungen zur Eintragung in ein Register legen beide Verordnungen weiterhin fest, dass die genannten Betriebe sicherstellen, dass die Kenntnisse der zuständigen Behörde über die Betriebe stets auf aktuellem Stand sind, unter anderem, indem sie alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und Betriebsschließungen melden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Dubinaweg 1 (Haus III), 01968 Senftenberg ist die zuständige Behörde für die Betriebe des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Hier können die Meldebögen unter [www.osl-online.de](http://www.osl-online.de) abgerufen, telefonisch unter (03573) 870-4401 bzw. 870-4432 sowie unter der E-Mail-Anschrift [vet-amt@osl-online.de](mailto:vet-amt@osl-online.de) angefordert oder persönlich unter o.g. Adresse abgeholt bzw. auch wieder eingereicht werden.

DVM Wachtel  
Amtstierarzt

[Meldebogen Lebensmittel](#)

[Meldebogen Futtermittel](#)

[Anlage zum Meldebogen Lebensmittel und Futtermittel](#)

[Begriffserklärungen](#)